

zum Antrag auf Ausgleich von Fraßschäden durch geschützte Tiere an Nutzkarpfenbeständen (*C. carpio*)

Antragsteller/in:

Antrag vom:

Angaben zu den von Fraßschäden betroffenen Nutzkarpfenbeständen (<i>C. carpio</i>) / Teichen					
Angaben zum Teich	lfd. Nr.	Beispiel (1)			
	Name	Musterteich			
	Fläche in ha	2,78			
Angaben zum Fischbesatz (<i>C. carpio</i>)	Besatzdatum (Tag, Monat, Jahr)	15.03.2024			
	Altersklasse (Ko, K1, K2, K3)	K2			
	Anzahl (Stück) Teich insgesamt	1.390			
	mittleres Stückgewicht in g	350			
	Besatzmasse in kg Teich insgesamt in kg	486,50			
Angaben zur Abfischung (<i>C. Carpio</i>)	Abfischdatum (Tag, Monat, Jahr)	01.10.2024			
	Altersklasse (K1, K2, K3, K4)	K3			
	Anzahl (Stück) Teich insgesamt	834			
	mittleres Stückgewicht in g (*)	1.500			
	Abfischmasse Teich insgesamt in kg	1.251			
Verluste	Anzahl (Stück) Teich insgesamt	556			
Marktpreis der abgefischten Karpfen (**)	Euro je Teich	5			
Leistungen Dritter zum Schadensausgleich	Euro je Teich	0			
Aufgrund der Fraßschäden nicht angefallene Ausgaben (z.B. Futter- /Vermarktungsausgaben)	Euro je Teich	300			

Fortsetzung ggf. auf gesonderten Blatt

(*) Hinweis zum mittleren Stückgewicht (Abfischung): Es können hierfür ggf. auch Normgewichte (gemäß der Guten fachlichen Praxis) angewendet werden.

(**) Hinweis zur Beachtung bei Totalverlusten o.ä.: Nach statistischen Informationen betrug der durchschnittliche Marktpreis von Speisekarpfen (K3) 2024 in Brandenburg 5,30 €/kg, Satzkarpfen (K1, K2) wurden mit ca. 6,50, bzw. 6,00 €/kg gehandelt. Bei Angabe höherer jeweiliger durchschnittlicher Marktpreise sind diese auf einem gesonderten Blatt zu begründen.